

Zu den fest stehenden Geräthen sind zu zählen: Reckpfosten mit Reckstange, wagrechte, lothrechte und schiefe Leitern, Kletterstangen, Taue, Strickleitern, Streckschaukel, schwebendes Reck, Sturmbrett, Gerkopf, Rundlauf und eingegrabene Barren. Für alle diese Geräthe sind die nöthigen Anordnungen, entsprechend dem verfügbaren Raume, genau fest zu stellen, namentlich, um auch den nöthigen Raum für das Ausschwingen der Schaukeln und Seile, so wie für das Aufstellen der Turner zu erhalten. Bestimmte Regeln lassen sich hierfür nicht angeben, da sich das Bedürfnis an Raum nach der Zahl der Turnenden und nach der Zahl der zu wählenden Geräthe richtet. Im Allgemeinen kann man annehmen, dass die fest stehenden Turngeräthe ein Fünftel der Hallengrundfläche einnehmen.

Für das Befestigen der genannten Geräthe sind entsprechend starke und hohe Holzgerüste zu errichten, die entweder an die Dach-Construction angeschlossen werden oder für welche ein oder zwei besondere wagrechte Balken, auf den Umfassungswänden gelagert, angeordnet werden.

Zu den versetzbaren Geräthen zählen: Freispringel zum Hoch- und Weitspringen mit Seil und Lederfächerchen, Stellbarren verschiedener Größe, Springpferde, Springböcke, Sprungtisch mit elastischem Schwungbrett und Gestell, Absprungbretter, eiserne Hanteln, Gewichtsteine verschiedener Größe, Steine zum Steinstoßen, Holzkeulen, Holzstäbe und Stangen, eiserne Stäbe, Gerstangen, Springstangen, Zugseile, Stosbälle, Federbälle u. s. w., so wie etwaige Fechtgeräthe.

Alle gewählten beweglichen Geräthe müssen so aufzustellen sein, dass zwischen denselben genügender Raum für die Riegen, so wie Raum zum Anlaufen und Abspringen bleibt. Nur praktische Erfahrung und Probe an Ort und Stelle können die Frage der richtigen Aufstellung am besten lösen.

Jedenfalls ist die Aufstellung der sämtlichen Geräthe so zu ordnen, dass die beweglichen Geräthe leicht an die Wand gebracht werden können, um für Freiübungen einen genügenden Mittelraum zu erhalten.

Die einzelnen Geräthe in ihrer großen Mannigfaltigkeit und verschiedenartigen Ausführung zu beschreiben, würde hier zu weit führen.

### c) Sonstige Räume und Bestandtheile.

Anschließend an die Schlussbemerkung in Art. 292 (S. 293) ist an dieser Stelle zunächst vorzuschicken, dass es nicht zweckmäßig ist, wenn der Eingang zum Turnsaal unmittelbar aus dem Freien herein führt. Denn bei jedem Öffnen der Eingangsthür tritt Luft von außen ein, was während der kalten und rauhen Jahreszeit unangenehm ist, ja für die Gesundheit der Turnenden sogar schädlich sein kann; auch wird bei schmutzigem Wetter, bei Schneefall etc. der Saal von den Eintretenden verunreinigt. Zum mindesten sollte deshalb der Eingang in den Turnsaal mit einem Windfang versehen sein; noch besser ist es, einen Vorraum oder Eingangsflur anzuordnen, von dem aus nicht nur die Halle, sondern auch der Umkleideraum, die Aborte etc. zugänglich sein sollten.

Bisweilen erweitert sich der Vorraum zu einer Vorhalle. Wenn nämlich der Turnsaal von unmittelbar nach einander turnenden Gruppen benutzt werden soll, so müssen die später Turnenden sich versammeln können, was im Freien nur bei guter Jahreszeit und bei gutem Wetter geschehen kann; für die sonstige Zeit ist zu diesem Zwecke eine geräumigere Vorhalle erforderlich. Auch empfiehlt es sich, in einem

302.  
Eingang,  
bezw.  
Vorraum.

folchen Falle eine Eingangs- und Ausgangsthür vorzusehen, damit der Wechsel der turnenden Gruppen sich leicht vollziehen kann.

303.  
Umkleideraum.

In vielen Schul-Turnhallen und ähnlichen einfacheren Anlagen ist ein Umkleideraum nicht vorhanden und kann wohl auch in manchen Fällen entbehrt werden. Immerhin ist ein solcher wünschenswerth, weil in Ermangelung desselben oft, besonders für Erwachsene, große Unbequemlichkeiten entstehen. Bei Turnanstalten für Mädchen ist der Umkleideraum (der wohl auch Garderobe genannt wird) unentbehrlich, weil die Kleidung der Turnerinnen, welche sie außerhalb des Turnsaales tragen, eine solche ist, daß sie sich für das Turnen völlig umkleiden müssen.

Der Umkleideraum soll vom Vorraum aus unmittelbar zugänglich sein. In amerikanischen Turnsälen ist an einer Langseite eine größere Reihe von Umkleidezellen angeordnet, die sich nach der Halle öffnen (siehe Fig. 349).

Zur Ausrüstung eines Umkleideraumes gehören außer einigen Tischen, einem Spiegel etc.:

1) Kleiderhaken, an welche die abgelegten Kleidungsstücke aufgehängt werden können.

2) Sitzbänke, welche die Turner beim Umkleiden benutzen.

3) Waschtisch-Einrichtungen, in denen sich die Turner nach vollendeten Uebungen die Hände waschen können. Ueber die Construction derartiger Einrichtungen ist in Theil III, Band 5 dieses »Handbuches« (Abschn. 5, A, Kap. 5, Art. 97, S. 78) das Erforderliche zu finden; doch pflegt man im vorliegenden Falle thunlichst einfache Constructionen zu wählen. Ganz geeignet sind lange Waschtische von Granit- oder anderen Steinplatten auf Holzgestell mit fest eingelassenen Porzellanbecken, deren eine entsprechende Anzahl sich neben einander befindet. Ein gemeinsames Zuleitungsrohr führt mittels einer Abzweigung jedem Waschbecken das nöthige Wasser zu, und zwar am besten durch einen wenig erhabenen Druckknopf. Die Entleerung geschieht durch Ausheben eines eingeschliffenen, an einem Kettchen befindlichen Metallstöpfels. Englische Kippbecken sind ebenfalls zu empfehlen. Vorstehende Zuleitungsrohre sind zu vermeiden, damit sich der Waschende nicht daran stoßt. Zum Abtrocknen dienen am besten Handtücher ohne Ende, welche über Rollen hängen.

4) Es empfiehlt sich ferner, in den Umkleideräumen der Vereins-Turnhallen Schränke anzuordnen, welche in kleinere Abtheilungen (je 35 bis 40 cm breit, 45 cm tief und 30 bis 35 cm hoch) geschieden sind; jede Abtheilung hat ihr Thürchen, das mittels besonderen Schlüssels verschließbar ist. Jedem Turner wird (in der Regel gegen eine kleine Vergütung) eine solche Abtheilung überwiesen, in welcher er außer der Turnzeit seine Turnkleider und -Schuhe, während des Turnens seine Tageskleider und seine Werthfachen aufbewahrt. Jede Schrankabtheilung soll eine durchbrochene Hinterwand erhalten, um der Luft Zutritt zu gestatten; die häufig feucht eingelegten Turnkleider, -Schuhe etc. würden sonst leicht verderben.

304.  
Gerätheraum.

Von den versetzbaren Turngeräthen werden nicht alle gleichzeitig gebraucht. Vielfach finden die unbenutzten Geräte im Turnsaale Auffstellung, und bei einfachen Anlagen der fraglichen Art ist deshalb ein besonderer Gerätheraum nicht vorhanden. Indes beengen selbstredend diese Geräte den Raum im Turnsaal; sie geben wohl auch Anlaß zu Störungen während der Uebungen etc. Deshalb ist ein, wenn auch noch so kleiner Gerätheraum erwünscht, der an den Turnsaal stoßen und von demselben unmittelbar zu erreichen sein soll.

Wenn es die Mittel erlauben, ist für den Turnlehrer ein kleines Zimmer vorzusehen, in welchem er seine Acten, Bücher, verschiedene Gegenstände, die stets zur Hand sein sollen, wozu auch Verbandzeug gehört, seinen Unterrichtsanzug etc. aufbewahren kann.

305.  
Zimmer  
für den  
Turnlehrer.

Wie schon in Art. 287 (S. 291) gesagt worden ist, pflegen in Vereins-Turnanstalten wohl auch Kegelbahnen vorgesehen zu werden. Anlage und Einrichtung von Kegelbahnen ist in Theil IV, Halbband 4 dieses »Handbuches« (Abth. IV, Abschn. 6, Kap. 3) eingehend besprochen worden. An dieser Stelle ist deshalb nur zu bemerken, daß die Kegelbahn im Gebäude so angeordnet werden soll, damit man gleichzeitig turnen und kegeln kann, d. h. daß die Turnenden durch das beim Kegelspiel unvermeidliche Geräusch möglichst wenig gestört werden. Hat man auf das Vermietten der Bahn an besondere Kegelgesellschaften zu rechnen, so muß erstere einen besonderen Zugang von der Straße aus erhalten.

306.  
Kegelbahn.

Wo es irgend angeht, sollte sich an jeder Turnanstalt ein geräumiger Platz, der das Turnen im Freien gestattet, anschließen. Insbesondere ist dies für Schul-Turnhallen ein dringendes Erforderniß, da die Schüler meistens während der Tageszeit turnen und die Bewegung im Freien gesunder ist, als im geschlossenen Raume.

307.  
Turnplatz.

Für Männer-Turnvereine ist ein Turnplatz zwar auch erwünscht, aber nicht unbedingt nothwendig, wenn eine ausreichend große Turnhalle beschafft werden kann. Allerdings müssen sich kleinere Turnvereine nicht selten nur mit einem Turnplatz begnügen, selbstredend zum Nachtheil des Vereinszweckes, da bei schlechter Witterung nicht geturnt werden kann.

Der Turnplatz soll thunlichst frei gelegen sein, namentlich nicht umgeben von Gebäuden, welche die Luft stark verunreinigen, wie rauchende Fabriken etc. Nur durch solche freie Lage kann erzielt werden, daß durch die bei den Turnübungen vermehrte Athmungsthätigkeit nur frische, reine Luft, staubfrei und sauerstoffreich, eingeathmet werde.

Aus diesem Grunde ist auch die Bepflanzung des Turnplatzes mit schattigen, hochstämmigen Bäumen zu empfehlen, indess in der Art, daß in der Mitte des Platzes ein größerer freier Raum für Massenübungen bleibt. Man legt deshalb wohl am besten rings um den Platz eine einfache oder eine doppelte Allee von Bäumen an. Der Turnplatz muß eine wagrechte Fläche darbieten.

Auf dem Turnplatze selbst sind, außer dem Klettergerüst mit Mastbaum, Kletterseilen, Kletterstangen und Leitern, wenige fest stehende Einrichtungen zu treffen, da der Turnplatz hauptsächlich dem Volks- und Freiturnen, wie Laufen, Springen und dergl., dienen sollte. Hierzu gehört namentlich ein ebener, fester Boden, und zwar fest gewalzter Sandboden mit Lehm untermischt; Grasboden wird leicht sehr glatt, ist daher nicht zu gebrauchen.

Für das Weit- und Hochspringen, wie auch für das Steinstoßen, sind an geeigneter Stelle mehrere Vertiefungen auf 20 cm Tiefe auszuheben und mit Gerberlohe oder reinem Flußsand auszufüllen. Eine solche Vertiefung wird 2 bis 3 m breit, 4 bis 6 m lang gemacht und erhält zur besseren Kennzeichnung an der Vorderseite ein eingegrabenes liegendes Holz. Für das Ringen ist eine eben so ausgegrabene und ausgefüllte Vertiefung von 5 m Durchmesser nöthig.

An weiteren fest stehenden, auf einem Turnplatz anzubringenden Geräthen seien noch Barren, Reck, Schwebebaum, Gerkopf und etwa noch Sturmbrett und Rundlauf genannt.

Im Uebrigen werden die Uebungen am besten an verletzbaren Gerathen ausgefuhrt, fur welche ein Aufbewahrungsraum vorhanden sein mu. An geeigneten Stellen sind geruchlose Aborte und Pissoirs anzubringen, am besten in Verbindung mit der Turnhalle.

Die Groe des Turnplatzes richtet sich nach der Anzahl der gleichzeitig Turnenden; in dieser Beziehung kann ein Ueberma nicht schaden. Zum mindesten sollte fur jeden Turnenden eine Grundflache von 15 bis 20 qm vorhanden sein.

Ueber die Groe der Turn- und Spielplatze bei Schulhaufern sind bereits in Art. 99 (S. 76) die erforderlichen Angaben gemacht worden; auch bezuglich anderweitiger Einzelheiten sei auf diesen Artikel verwiesen. Bei stadtischen Vereins-Turnanstalten ist man in der Regel genothigt, in Ruckblick auf die hohen Preise des Grund und Bodens, die Grundflache des Turnplatzes einzuschranken; doch sollte man keinesfalls unter 350 bis 400 qm gehen, obwohl 600 qm in langlich rechteckiger Form erst einigermaen ausreichend sind.

Die Baukosten der Turnanstalten sind ziemlich verschieden; nicht allein die ortlichen Verhaltnisse, sondern auch die Anspruche an einfachere oder reichere Gestaltung und Ausschmuckung derselben rufen diese Verschiedenheit hervor.

Fur Schul-Turnanstalten geben die »Statistischen Nachweisungen uber die 1871—80 vollendeten preussischen Staatsbauten« folgende Anhaltspunkte:

- 1) Das Quadr.-Meter bebauter Grundflache hat 35 bis 120 Mark gekostet; doch sind die Unkosten meistens zwischen 50 und 75 Mark geblieben.
- 2) Fur 1 cbm Gebaudeinhalt schwanken die Baukosten zwischen 5 und 17 Mark; indess haben dieselben in den bei weitem meisten Fallen 8 bis 12 Mark betragen.
- 3) Die Baukosten, auf 1 Turner berechnet, belaufen sich auf 100 bis 600 Mark, sind aber nur selten geringer als 210 Mark und selten hoher als 260 Mark.

Bezuglich der Vereins-Turnhallen mu auf die nachfolgenden Beispiele verwiesen werden.

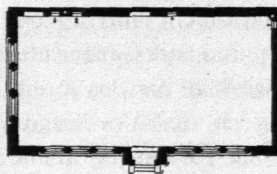
#### d) Beispiele.

Die Anlage einer Turnanstalt gestaltet sich am einfachsten, wenn sie nur aus dem Turnsaal besteht. Die in Fig. 327 im Grundriss dargestellte Turnhalle der hoheren Madchenschule zu Offenbach a. M. giebt ein Beispiel hierfur.

Der Turnsaal ist im Lichten 16,96 m lang, 8,55 m tief und 5,60 m bis zur Fuspitze des Daches hoch. Die Fensterbrustungen sind 2,40 m hoch, und in gleicher Hohe ist die Holztafelung der Innenwande durchgefuhrt. Bezuglich des Mangels eines Vorraumes sei auf Art. 302 (S. 297) verwiesen.

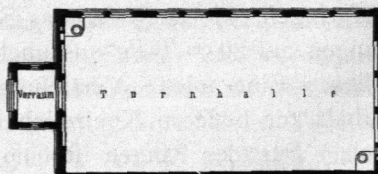
Fugt man zweckmaiger Weise vor dem Eingang in den Turnsaal einen Vorraum oder Eingangsflur hinzu, so ist dieser entweder an einer Stirnseite oder an einer

Fig. 327.



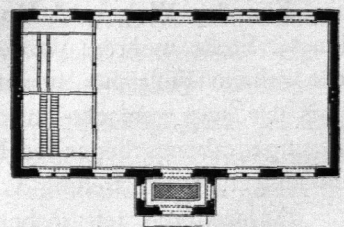
Turnhalle der hoheren Madchenschule zu Offenbach.

Fig. 328.

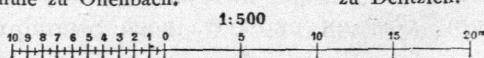


Turnhalle des Lehrer-Seminars zu Delitzsch.

Fig. 329.



Turnhalle an der Mullerstrae zu Darmstadt.



308.  
Baukosten.

309.  
Beispiel  
I.

310.  
Beispiel  
II.